

## **Corona-Virus** **Informationen des Fachbereiches Pro\*SABI (Stand: 21.07.2020)**

### **Erreichbarkeit des LAGuS (Fachbereich Pro\*SABI)**

Aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Infektionsgeschehen sind die gesundheitliche Beratung und die Anmeldung nach dem ProstSchG in Mecklenburg-Vorpommern bis auf Weiteres eingestellt. Der Fachbereich Pro\*SABI ist jedoch wie gewohnt telefonisch unter 0381 33159131 bzw. 0171 1762 120 oder per E-Mail [proSABI@lagus.mv-regierung.de](mailto:proSABI@lagus.mv-regierung.de) zu erreichen.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie Unterstützung und Auskunft benötigen.

Persönliche Vorsprachen sind **nach vorheriger Terminvereinbarung** ab dem 27.07.2020 für **Verlängerungen der Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung und der Anmeldung** wieder möglich. Dafür erreichen Sie den Fachbereich Pro\*SABI telefonisch unter 0381 33159131 bzw. 0171 1762 120 oder per E-Mail [proSABI@lagus.mv-regierung.de](mailto:proSABI@lagus.mv-regierung.de). Eine Neuanmeldung ist derzeit noch nicht möglich.

Über weitere Veränderungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

### **Verbot aller sexuellen Dienstleistungen**

Das in § 2 Absatz 30 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) vorgesehene Verbot bezieht sich auf die Erbringung aller sexuellen Dienstleistungen und das gesamte Prostitutionsgewerbe. Die aktuelle Verordnung finden Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Corona-Verordnung.pdf>

### **Unterstützungsmöglichkeiten**

Es ist möglich, eine vereinfachte **Grundsicherung** bei der **Agentur für Arbeit** zu beantragen, wenn ihr bisheriges Einkommen als Sexarbeiter\*in bereits vor dem März 2020 gering war oder sie sich bisher nicht offiziell nach dem ProstSchG angemeldet haben:

<https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. hat einen **Nothilfefond** für diejenigen Sexarbeiter\*innen eingerichtet, die keine staatlichen Hilfeleistungen erhalten. Hinweise zum Antragsverfahren sind hier nachzulesen:

<https://berufsverband-sexarbeit.de/index.php/wissen/besdnotfallfonds/>

Weitere **Hinweise** vom Berufsverband erotische & sexuelle Dienstleistungen e.V. **für Sexarbeiter\*innen**, die aufgrund der Corona-Krise in Not geraten finden Sie unter:

<https://berufsverband-sexarbeit.de/index.php/service/corona/#toggle-id-7>